



SACHSEN-ANHALT

LÄNDERVERWALTUNGSAMT

Referat Kommunalrecht,
Kommunale Wirtschaft
und Finanzen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06803 Halle (Saale)

An alle Landkreise und kreisfreien Städte

**Rundverfügung Nr. 08/12;
Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung nach § 50 Abs.4
GO LSA, § 39 Abs. 4 LKO LSA im Internet**

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt teilt mit, dass es im Interesse des Abbaus von Bürokratie und im Interesse der Kostenersparnis für die Kommunen der Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung nach § 50 Abs. 4 GO LSA im Internet grundsätzlich zustimmt.

In die Internetbekanntmachung nach § 50 Abs. 4 GO LSA sind keine personenbezogenen Daten Dritter aufzunehmen. Die Bereitstellung des Bekanntmachungstextes im Internet hat auf der Homepage der Kommune bzw. des Zweckverbandes zu erfolgen. Dabei muss sichergestellt sein, dass der Inhalt der Bekanntmachung nicht nachträglich von Unbefugten verändert werden kann.

Neben einer (grundsätzlich zulässigen) Internetbekanntmachung bedarf es ergänzend einer Bekanntmachung in ortsüblicher Weise. Hierbei ist es ausreichend, den Bekanntmachungstext durch Aushang in der Gemeinde bekannt zu geben. Darüber hinausgehende Bekanntmachungen (z. B. in Tageszeitungen oder einem Amtsblatt) sind nicht erforderlich.

Voraussetzung für die -optionale- Einführung der Internetbekanntmachung ist eine Änderung der entsprechenden Satzungsregelung über die ortsübliche Bekanntmachung.

Halle, 15. März 2012

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 305.1.1-10002

Bearbeitet von: Frank Bruns

Tel.: (0345) 514-1434
Fax: (0345) 514-1414

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

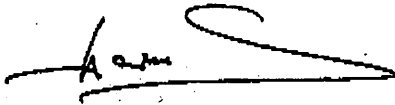
E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Die Regelung gilt für die Bekanntmachungen der Landkreise nach § 39 Abs. 4 LKO LSA sowie der Verbandsgemeinden, Ortschaftsräte und Zweckverbände entsprechend.

Die Landkreise bitte ich, die Ihrer Aufsicht unterstehenden Gemeinden und Verbandsgemeinden sowie Zweckverbände entsprechend zu unterrichten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Harmes', written over a horizontal line.

Harmes